

## Antrag

**der Abgeordneten Caren Lay, Dr. Gesine Löttsch, Lorenz Gösta Beutin, Matthias W. Birkwald, Heidrun Bluhm-Förster, Jörg Cezanne, Kerstin Kassner, Jan Korte, Sabine Leidig, Ralph Lenkert, Victor Perli, Ingrid Remmers, Dr. Kirsten Tackmann, Andreas Wagner, Hubertus Zdebel und der Fraktion DIE LINKE.**

## Rettungsprogramm für den sozialen Wohnungsbau

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der soziale Wohnungsbau hat einen historischen Tiefstand erreicht. Während Ende der 1980er Jahre noch rund 4 Millionen Sozialwohnungen existierten, sind es heute weniger als 1,1 Millionen (Faktencheck zum 12. Wohnungsbautag, Impulse für den Wohnungsbau 2021). Nicht einmal jeder fünfte auf eine Sozialwohnung angewiesene Haushalt hat heute die Chance, eine Sozialwohnung zu finden.

Derzeit werden nur etwa 25.000 Sozialwohnungen im Jahr neu gebaut. Gleichzeitig endet jedes Jahr die Laufzeit der Mietpreis- und Belegungsbindungen für etwa dreimal so viele Sozialwohnungen. Jahr für Jahr gehen so zehntausende Sozialwohnungen unwiederbringlich verloren, rechnerisch eine Sozialwohnung alle zwölf Minuten. Sie können folglich zu Marktpreisen vermietet werden, obwohl sie zu erheblichen Anteilen mit öffentlichen Mitteln errichtet wurden.

Um den fortlaufenden Niedergang des sozialen Wohnungsbaus zu stoppen und Gering- und Durchschnittsverdienende vor Verdrängung und Wohnungsnot zu schützen, muss der Bund wieder mehr Verantwortung übernehmen. Der soziale Wohnungsbau hat nur dann eine Zukunft, wenn der Bund den Verlust an Sozialwohnungen durch auslaufende Sozialbindungen stoppt, die nötigen Investitionsmittel bereitstellt und als Bauherr von sozial gebundenen Mietwohnungen auch selbst Verantwortung übernimmt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

ein Rettungsprogramm für den sozialen Wohnungsbau vorzulegen, das

1. gemeinsam mit den Ländern den Verlust von Sozialwohnungen aufhält, z. B. durch die Verlängerung von Sozialbindungen;
2. in einem ersten Schritt die Bundesmittel für den sozialen Wohnungsbau deutlich aufstockt und auf den Neubau, Ankauf und die Modernisierung von sozial gebundenen Mietwohnungen begrenzt;

3. die Einführung einer Neuen Wohnungsgemeinnützigkeit vorsieht und damit unbefristete Sozialbindungen für öffentlich geförderte Wohnungen ermöglicht;
4. die Bundesförderung für den sozialen Wohnungsbau nach Art. 104d GG zukünftig an unbefristete Sozialbindungen koppelt;
5. ein öffentliches Wohnungsbauprogramm nach Wiener Vorbild im Umfang von 10 Milliarden Euro im Jahr über mindestens zehn Jahre für die Schaffung von jährlich 250.000 sozial gebundenen Mietwohnungen auflegt;
6. eine Änderung des BImA-Gesetzes vorsieht, um die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) der Neuen Wohnungsgemeinnützigkeit zu unterstellen und zur Auflage eines eigenständigen Wohnungsbauprogramms zu verpflichten, wobei 30 Prozent der von ihr gebauten Wohnfläche als Sozialwohnungen errichtet werden muss.

Berlin, den 8. Juni 2021

**Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion**

## Begründung

Der Bestand an Sozialwohnungen hat sich in den 16 Jahren Amtszeit von Bundeskanzlerin Merkel fast halbiert – von rund 2,1 Millionen im Jahr 2006 auf unter 1,1 Millionen zum Ende des Jahres 2009 (vgl. Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE., Bundestagsdrucksache 19/26556). Über die vergangenen zehn Jahre sind im jährlichen Durchschnitt rund 78.000 Sozialbindungen für öffentlich geförderte Wohnungen ausgelaufen, während nur knapp 17.000 Sozialwohnungen im Jahr neu gebaut wurden. Damit gab es durchschnittlich 60.000 weniger Sozialwohnungen als im Jahr davor. Zum Ende der aktuellen Legislaturperiode wird es trotz der zuletzt rund 25.000 jährlich gebauten Mietwohnungen mit Sozialbindungen rund 160.000 Sozialwohnungen weniger geben als zu Beginn. Derzeit fehlen über fünf Millionen Sozialwohnungen (vgl. Pestel-Institut 2020).

Um den dramatischen Verlust an Sozialwohnungen, ein zentraler Faktor der derzeitigen Wohnungskrise, zu stoppen, ist die Verlängerung auslaufender Sozialbindungen eine notwendige Sofortmaßnahme. Dafür sollen Bund und Länder gemeinsam ein Konzept vorlegen. Eine zweite Sofortmaßnahme innerhalb eines Rettungsprogramms für den sozialen Wohnungsbau ist die kurzfristige Aufstockung der Bundesmittel von derzeit nur 1 Milliarde Euro jährlich und deren Konzentration auf den Neubau, den Ankauf und die Modernisierung der Wohnungen, die derzeit am dringendsten gebraucht werden: von sozial gebundenen Mietwohnungen.

Die zweite Stufe des Rettungsprogramms setzt die Einführung einer Neuen Wohnungsgemeinnützigkeit voraus. Denn die Abschaffung der Wohnungsgemeinnützigkeit im Jahr 1990 hat das mangelhafte, von Wissenschaftler\*innen als „soziale Zwischennutzung“ (vgl. Erklärung „Für eine wirklich soziale Wohnungspolitik“, 18.09.2018) bezeichnete System der öffentlichen Wohnungsbauförderung festgeschrieben. Seitdem können Bauherr\*innen, die öffentliche Fördermittel in Anspruch nehmen, nicht mehr zu dauerhaften Sozialbindungen verpflichtet werden (vgl. BGH, Az. V ZR 176/17, 08.02.2019). Die öffentliche Hand ist somit zu einer teuren und wenig nachhaltigen Förderpolitik gezwungen, die dem stetigen Verlust an Sozialwohnungen infolge auslaufender Bindungen hinterherbaut. Auch der verantwortliche Umgang mit öffentlichen Mitteln erfordert, dass die soziale Wohnraumförderung an unbefristete Sozialbindungen gekoppelt wird, so dass zukünftig gilt: Einmal Sozialwohnung, immer Sozialwohnung. Möglich wird das durch die Einführung einer Neuen Wohnungsgemeinnützigkeit, für die die antragstellende Fraktion bereits ein Konzept vorlegt hat (Bundestagsdrucksache 19/17771(neu)).

Der soziale, gemeinnützige Wohnungsbau muss bedarfsgerecht und für die nötige Planungssicherheit der Bau- und Wohnungswirtschaft langfristig ausgestattet werden. Ein öffentliches Wohnungsbauprogramm nach Wiener Vorbild, das 10 Milliarden Euro jährlich über einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren bereitstellt, kann durch Neubau und Ankauf etwa 250.000 Sozialwohnungen im Jahr schaffen und dauerhaft sichern, sowie den Bau und Ankauf weiterer rund 125.000 gemeinnütziger, kommunaler und genossenschaftlicher Wohnung im Jahr unterstützen. So können in vier Jahren bis zu 1,5 Millionen günstige, soziale und gemeinnützige Wohnungen entstehen.

Als Arbeitgeber für rund 450.000 Bundesbedienstete ist der Bund auch selbst in der Pflicht, bezahlbare Wohnungen bereitzustellen, auch um die lokalen Wohnungsmärkte zu entlasten. Derzeit verfügt der Bund nur über etwa 60.000 Wohnungen (Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE., Bundestagsdrucksache 19/18533). Auch die in den Großstädten mit über 500.000 Einwohner\*innen arbeitenden ca. 113.000 Bundesbediensteten sind angesichts der dort hohen Mietsteigerungen auf günstigen Wohnraum angewiesen. 11.500 bundeseigene Wohnungen sowie weitere 7.500 Wohnungen mit angekauften Belegungsbindungen sind dort bei weitem nicht genug. Dieses Unterangebot ist auch die Folge einer verfehlten Privatisierungspolitik der vergangenen Jahrzehnte. Um zusätzliche Wohnungen zu schaffen und als bezahlbare Wohnungen dauerhaft abzusichern, muss der Bund die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) der Neuen Wohnungsgemeinnützigkeit unterstellen und sie zu einem eigenständigen Wohnungsbauprogramm verpflichten. Dabei muss im Rahmen der Wohnungsfürsorge für Bundesbedienstete ein Anteil von 30 Prozent der Wohnfläche als dauerhaft sozial gebundene Mietwohnungen errichtet werden.

